

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produkrating
Altersvorsorge

Bewertungsgrundlagen

Stand: 6. Oktober 2022

Franke || Bornberg

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze	5
III. Rating-Systematik	7
IV. Ratingkriterien	9

I. Editorial

Der Generationenvertrag gerät durch den demografischen Wandel ins Wanken. Die gesetzlichen Alterssicherungssysteme allein bieten keinen sicheren Hafen für eine finanziell sorgenfreie Zukunft. Zudem werden die Menschen in Deutschland durch verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen und steigenden Wohlstand immer älter. Das ist einerseits erfreulich, führt auf der anderen Seite jedoch zu einer wachsenden Versorgungslücke. Zusätzliche Vorsorge tut Not.

Der Staat unterstützt zusätzliche Vorsorge mit Konzepten wie Basis-Rente, Riester-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge. Und schafft auf diese Weise Anreize, den Konsum in der Gegenwart zu reduzieren, um mit geförderten Beiträgen für den Ruhestand vorzusorgen. Ziel ist die finanzielle Unabhängigkeit auch im Alter.

Kapitalgedeckte Rentenversicherungen garantieren eine lebenslange Rentenzahlung aus einem angesparten Kapital. Das unterscheidet sie von allen anderen Anlageformen. Diese Garantie macht die private Rentenversicherung zu einem unverzichtbaren Baustein einer durchdachten Altersvorsorgestrategie. Sie ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung in idealer Weise.

Doch niedrige Zinsen machen der privaten Rentenversicherung zu schaffen. Sie verlangen nach intelligenten Lösungen. Diese können im besten Fall dafür sorgen, dass Rentenversicherungen ohne hohe Garantien auskommen, dafür aber gute Aussichten auf Rendite bieten. Die früher sehr beliebten Produkte der Klassik leiden besonders unter dem Niedrigzins. Sie garantieren eine verlässliche Verzinsung des Sparanteils mit dem Rechnungszins (Garantiezins). Doch der höchstmögliche Garantiezins („Höchstrechnungszins“) geht gegen Null. Seit 2022 beträgt er gerade einmal noch 0,25 Prozent.

Deshalb entwickelten sich in den letzten Jahren als Substitut vornehmlich Produkte der sogenannten Neuen Klassik – mit verlässlicher Kapitalanlage, jedoch ohne garantierte Verzinsung. Tarife mit Indexpartizipation oder fondsgebundene Tarife mit oder ohne anteilige Garantie erweitern das Tarifspektrum, aus dem sich die Kunden heutzutage bedienen können.

Am Ende entscheiden Kundin oder Kunde anhand ihrer Risikoeigenschaft darüber, welches Produktkonzept am besten passt. Dabei geht es nicht nur um verlässliche Garantien. Auch die Stärken innerhalb vergleichbarer Konzepte müssen in einer umfassenden Analyse offengelegt und eingeordnet werden. Dazu zählen neben Kapitalanlage und Garantien auch Aspekte wie Transparenz und Flexibilität während der gesamten Vertragsdauer. Erklärtes Ziel ist, dass Vermittler nicht nur passende, sondern auch leistungsstarke Produktkonzepte empfehlen können.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Im aktuellen Franke und Bornberg Altersvorsorge-Rating unterscheiden wir sechs Produktkonzepte:

- ➔ **Klassische Rentenversicherung mit Rechnungszins („Klassik“)**
- ➔ **Neue Klassische Rentenversicherung ohne Rechnungszins („Neue Klassik“)**
- ➔ **Klassische Rentenversicherungen mit Indexpartizipation**
- ➔ **Garantieorientierte Hybride Rentenversicherung**
- ➔ **Beitragsorientierte Hybride Rentenversicherung**
- ➔ **Fondsgebundene Rentenversicherung**

Passen Risikoprofil und Produktkonzept erst einmal zusammen, kommt der Auswahl des richtigen Produktes die entscheidende Bedeutung zu. Wir unterstützen den Auswahlprozess durch eine übersichtliche Einteilung unseres Ratings in drei Teilbereiche. Hierbei stehen die Flexibilität der Produkte, die Transparenz der Bedingungen und die Leistungsstärke der verschiedenen Produktkonzepte im Fokus.

Wichtigste Anforderung an eine Rentenversicherung ist, dass sie sich an wechselnde Lebensumstände anpassen lässt. Um zu prüfen, ob auch wirklich alle notwendigen Gestaltungsoptionen vorhanden sind, bedarf es einer akribischen und vollständigen Bedingungsanalyse. Sowohl bei Zahlungsschwierigkeiten als auch bei unverhofftem Geldsegen sollte eine moderne Rentenversicherung Optionen zur Anpassung anbieten.

Niemand kann heute schon voraussagen, wie sich die eigene Lebenssituation innerhalb der Laufzeit der Rentenversicherung verändern wird. Das macht eine flexible Regelung beim Rentenbeginn unverzichtbar.

Hätte, könnte, vielleicht – unverbindliche Optionen haben keine Aussagekraft. Anpassungsmöglichkeiten müssen auch in den Bedingungen rechtsverbindlich geregelt sein. Denn nur darauf können sich Versicherte im Ernstfall berufen.

Die Voraussetzungen für die wichtigsten Optionen bewertet das Franke und Bornberg Altersvorsorge-Rating per Benchmark-Verfahren im Vergleich aller Produkte.

Das aktuelle Altersvorsorge-Rating untersucht Produktkonzept, Flexibilität und Transparenz anhand von bis zu 64 entscheidenden Kriterien. Dabei wird die Qualität des Produktes durch eine akribische Analyse der Bedingungen geprüft.

Das Rating dient somit Verbrauchern und Vermittlerinnen als professionelle Orientierung bei der Produktauswahl.



Michael Franke



Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potentiellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

Finanzielle Stabilität (map-report)

In der aktuellen Niedrigzinsphase wird auch für die Altersvorsorge die Finanzstärke und Stabilität der Versicherungsunternehmen immer wichtiger. Ausschlaggebend für das AV-Rating ist in dieser Hinsicht der map-report zum Bilanzrating deutscher Lebensversicherer.

Der map-report umfasst je nach Heft und Thema Unternehmensratings sowie Bilanz- und Solvabilitäts-Analysen von Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen. Die verschiedenen Kennzahlen werden zusammengeführt. Sie zeigen die Stärken und Schwächen der betrachteten Unternehmen transparent im Marktvergleich auf.

Auch nicht-deutsche Lebensversicherer können in diesem Kriterium innerhalb des AV-Ratings abgebildet werden, auch wenn sie nicht im map-report gelistet sind. Für ausländische Versicherer besteht die Möglichkeit ihre Bilanzwerte auf das deutsche Recht zu übertragen und - nach unserer internen Überprüfung der Ergebnisse - so eine Teilwertung zu erhalten.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	Hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	Sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	Gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	Befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	Ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	Mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	Ungenügend	5,6 bis 6,0

Franke  Bornberg

FFF+

hervorragend • 0,5

Produkt
01|2022

Rating
01|2022

Mustergesellschaft

Musterprodukt
Tarif ABC

fb-rating.de

Produktkategorien

Wir ordnen alle Altersvorsorgeprodukte einer von sechs Produktkategorien zu, um eine sachgerechte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Diese Kategorien sind:

- ➔ **Klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins:** Die Anlage der Sparbeiträge erfolgt ausschließlich im Sicherungsvermögen der Gesellschaft.
- ➔ **Neue klassische Rentenversicherungen ohne garantierten Rechnungszins:** Wir verstehen darunter die modernen Klassiktarife, die ebenfalls Sparbeiträge ausschließlich im Sicherungsvermögen anlegen, durch den Verzicht auf Garantien jedoch eine höhere Überschussbeteiligung und somit auch eine höhere Renditechance in Aussicht stellen.
- ➔ **Klassische Rentenversicherungen mit Indexpartizipation:** Eine Indexpartizipation funktioniert in der Regel so, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse aus der klassischen Anlage genutzt werden, um am Kapitalmarkt Optionen auf die Steigerung eines festgelegten oder mehrerer festgelegter Indices zu kaufen. Steigt der Wert des/der Indices, so werden die Optionen genutzt, um das Vertragsguthaben zu erhöhen. Sinkt der Wert des/der Indices, so gehen „nur“ die Überschüsse verloren.
- ➔ **Garantieorientierte Hybride Rentenversicherung:** Dazu zählen Tarife, bei denen ein Garantieniveau zugesagt wird, das durch laufendes Umschichten des Vertragsguthabens zwischen Sicherungsvermögen und fondsorientierter Anlage über die Vertragslaufzeit sichergestellt ist. Der Anteil am Vertragsguthaben, der nicht zur Garantiedeckung erforderlich ist, kann renditeorientiert angelegt werden. In diese Kategorie fallen u.a. sogenannte dynamische 3-TopfHybride mit Sicherungsfonds.
- ➔ **Beitragsorientierte Hybride Rentenversicherung:** Bei diesen Tarifen entscheidet der Kunde, welcher Anteil seines Sparbeitrages in die Fondsanlage und welcher Anteil ins Sicherungsvermögen investiert wird. Vonseiten des Versicherers findet kein Umschichten statt. In diese Kategorie fallen u.a. sogenannte statische 2-Topf-Hybride.
- ➔ **Fondsgebundene Rentenversicherungen (nicht in Schicht 2):** Die Anlage der Sparbeiträge erfolgt ausschließlich in Investmentfonds.

Erst diese Kategorisierung der Altersvorsorgeprodukte erlaubt einen sinnvollen Vergleich gleichartiger Produkte.

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsproduktes, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten sachgerecht abzubilden. Wir haben deshalb in unserem Bewertungsverfahren für ein Kriterium einen Mindeststandard eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Wir haben beim Kriterium „Garantieausprägung – garantierte Mindestrente – Garantiegeber“ einen Mindeststandard gesetzt. Dessen Nicht-Erfüllung kann die Bewertung der Produkte grundlegend verändern. Wird in diesem Kriterium der Mindeststandard von 75 % der Punkte nicht erreicht, kann generell kein höheres Ratingergebnis als ein FF erreicht werden.

IV. Ratingkriterien

Ratingsystematik – Klassische Rentenversicherung mit Rechnungszins

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Beitragsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Finanzielle Stabilität	✓	✓	✓	500
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Garantieausprägung	✓	✓	✓	850
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Rentenbeginn – ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	4.400	4.600	5.500	

* Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – Neue klassische Rentenversicherung ohne Rechnungszins

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Finanzielle Stabilität	✓	✓	✓	500
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Garantieausprägung	✓	✓	✓	750
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Rentenbeginn - ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	4.300	4.500	5.400	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – Klassische Rentenversicherung mit Indexpartizipation

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Finanzielle Stabilität	✓	✓	✓	500
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Garantiausprägung	✓	✓	✓	750
Indexpartizipation	✓	✓	✓	600
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Rentenbeginn - ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	4.900	5.100	6.000	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – Garantieorientierte Hybride Rentenversicherung

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Ablaufmanagement	✓	✓	✓	500
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Finanzielle Stabilität	✓	✓	✓	400
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Fondsangebot	✓	✓	✓	100
Garantieausprägung	✓	✓	✓	950
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Performancegarantie	✓	✗	✓	300
Rentenbeginn - ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Umschichtungsverfahren Hybrid	✓	✓	✓	200
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	5.500	5.400	6.600	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – Beitragsorientierte Hybride Rentenversicherung

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Ablaufmanagement	✓	✓	✓	500
Anlageflexibilität	✓	✓	✓	200
Aufteilung der Anlagebeiträge	✓	✓	✓	200
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✓	✓	300
Beitragszahlung	✓	✓	✓	550
Finanzielle Stabilität	✓	✓	✓	400
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗ / ✓*	✓	300
Fondsangebot	✓	✓	✓	100
Garantieausprägung	✓	✓	✓	950
Kündigung	✗	✓	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✓	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗ / ✓*	✓	300
Performancegarantie	✓	✗	✓	400
Rentenbeginn – ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✓	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussbeteiligung	✓	✓	✓	550
Verwaltungsgebühren	✓	✓	✓	100
Zuzahlungen	✓	✓	✓	500
Gesamtpunktzahl	5.800	5.700	6.900	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.

Ratingsystematik – Fondsgebundene Rentenversicherung

Kriterium	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	Max. Punkte
Ablaufmanagement	✓	✗	✓	500
Anlageflexibilität	✓	✗	✓	200
Aufteilung der Anlagebeiträge	✓	✗	✓	200
Beitrags- und Leistungsdynamik	✓	✗	✓	300
Beitragszahlung	✓	✗	✓	550
Finanzielle Stabilität	✓	✗	✓	300
Flexibilität zum Rentenbeginn	✗ / ✓*	✗	✓	200
Fondsangebot	✓	✗	✓	100
Garantieausprägung	✓	✗	✓	550
Kündigung	✗	✗	✓	300
Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗	✓	350
Langfristige Zahlungsschwierigkeiten	✓	✗	✓	300
Rentenbeginn - ursprünglich vereinbart	✗	✗	✓	200
Rentenphase	✗	✗	✓	200
Serviceleistungen	✓	✗	✓	200
Teilauszahlung	✗	✗	✓	300
Überschussverwendungsart	✓	✗	✓	50
Verwaltungsgebühren	✓	✗	✓	100
Zuzahlungen	✓	✗	✓	500
Gesamtpunktzahl	4.400		5.500	

*Im Vergleich zur 3. Schicht wurden einige Kriterien ausgelassen, weil bestimmte Vertragsgestaltungen in der 1. oder 2. Schicht nicht erlaubt sind oder eine Prüfung innerhalb des Ratings in der entsprechenden Schicht nicht sinnvoll wäre.